

# VERFAHREN ZUR ABGABE DES ELEKTRONISCHEN LOHNNACHWEISES BEI DER DGUV

(Stand Februar 2017)

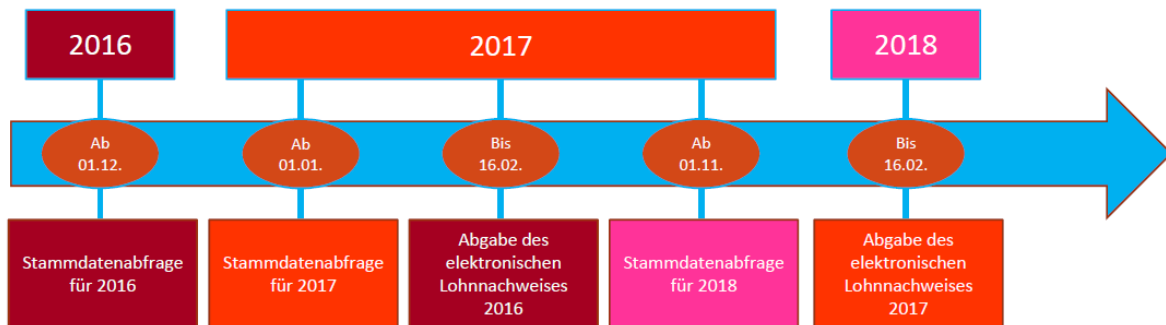
## 1 ALLGEMEINES ZUM „ELEKTRONISCHEN LOHNNACHWEIS DER DGUV“

Um den Anforderungen in Bezug auf das „Verfahren zur Übertragung des Lohnnachweises bei der DGUV ab 01.12.2016“ gerecht zu werden, waren umfangreiche Anpassungen in WISO Unternehmer erforderlich.

Die Vorschriften des § 165 Abs. 1 SGB VII, wonach die Unternehmer zum Lohnnachweis verpflichtet sind, wurde mit Wirkung vom 01.01.2017 durch das „Fünfte Gesetz zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch“ und anderer Gesetze (5. SGB IV-ÄndG) neu gefasst. Gleichzeitig wurde die Übermittlung der Daten im Lohnnachweisverfahren durch Einfügung der §§ 99 bis 103 SGB IV näher geregelt. Die gesetzliche Verpflichtung der Unternehmer zur Übermittlung des elektronischen Lohnnachweises erstreckt sich grundsätzlich auf die Arbeitsentgelte und die geleisteten Arbeitsstunden der Beschäftigten. Darüber hinaus werden auch die anderen gesetzlich zugelassenen Maßstäbe (Zahl der Versicherten, Einwohnerzahl), nach denen sich die Höhe der Beiträge für die Beschäftigten richten kann, vom UV-Meldeverfahren erfasst. Mit dem am 18.05.2016 veröffentlichten Entwurf eines 6. SGB IV-ÄndG (vgl. Drs 18/8487) sind im Bereich der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand jedoch aus verwaltungsökonomischen Gründen Ausnahmeregelungen für Privathaushalte und die Beitragsberechnung nach Einwohnerzahlen geschaffen worden. Die Ausführungen in dieser Version der Verfahrensbeschreibung stehen unter dem Vorbehalt, dass die gesetzlichen Neuregelungen dies betreffend auch tatsächlich in Kraft treten. Nicht einbezogen in das neue UV-Meldeverfahren sind zudem Unternehmen, die der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft und den Feuerwehrunfallkassen formell angehören sowie Unternehmen der Unfallversicherungsträger. Ein grundsätzliches Erfordernis zur jährlichen Abgabe des elektronischen Lohnnachweises ist der ebenfalls jährlich durchzuführende Stammdatenabruf der Gehaltstarifstellen bei der DGUV. Aus diesem Grund ist die Übertragung des Lohnnachweises ohne einen vorherigen Abruf der Gehaltstarifstellen aus WISO Unternehmer technisch nicht möglich.

## 2 ZEITLICHER ABLAUF FÜR DAS VERFAHREN ZUM ELEKTRONISCHEN STAMMDATENABRUF UND LOHNNACHWEIS

### Ablaufplanung



Mit der Auslieferung des Updates mit dem Versionsstand 5638 stehen Ihnen die notwendigen Funktionen für die Übertragung des Lohnnachweises für die DGUV zur Verfügung. Die Stammdatenabfrage für 2016 ist laut Vorgabe ab dem 01.12.2016 möglich und ist aus WISO Unternehmer zuvor durchzuführen. Das neue UV-Meldeverfahren sieht ab 2017 die verpflichtende Abgabe eines elektronischen Lohnnachweises ab dem Meldejahr 2016 vor. Wird ein elektronischer Lohnnachweis nicht oder nicht rechtzeitig erstellt, handelt es sich grundsätzlich um einen Meldeverstoß nach § 111 SGB IV.

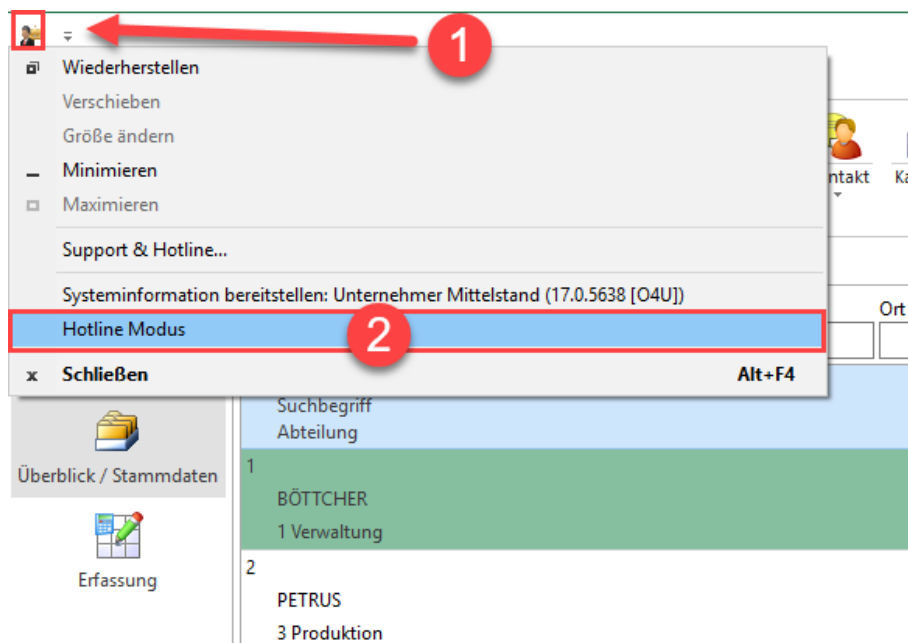
Im Rahmen der Qualifizierungsphase werden jedoch keine Sanktionen verhängt werden, wenn der digitale Lohnnachweis für 2016, bedingt durch Start des neuen Verfahrens, möglicherweise verspätet nach dem Meldetermin im 1. Halbjahr 2017 (16.02.2017) übermittelt wird. Das Verfahren ist für die Beitragsjahre 2016 und 2017 parallel zum bisherigen Lohnnachweisverfahren anzuwenden. Die Lohnnachweise werden erstmals für 2018 im Jahr 2019 für die Beitragserhebung herangezogen. Erst dann werden fehlende Lohnnachweise durch die Berufsgenossenschaft selbst aufgestellt (geschätzt). Sollten Sie Interesse an weitergehenden Informationen zum gesamten Verfahren haben, so finden Sie diese auf der Homepage der DGUV unter der Adresse:

<http://www.dguv.de/de/versicherung/uv-meldeverfahren/index.jsp>

### 3 BEVOR SIE STARTEN!

Im Rahmen der Implementierung der Programmfunktion zum Stammdatenabruf und Lohnnachweis der DGUV sind innerhalb der Qualifizierungsphase Programmfunktionen hinzugefügt und angepasst worden, die Ihnen die Arbeit erleichtern und die korrekte Verarbeitung der abgerufenen Daten sicherstellen. Um dies auch mit der durchzuführenden Übertragung des Lohnnachweises weiterhin zu garantieren, führen Sie zunächst die folgenden Schritte nach der Installation des Programmupdates mit der Version 5638 durch:

1. Starten Sie WISO Unternehmer.
2. Aktivieren Sie den Hotline-Modus indem Sie oben links in der Software auf das Symbol klicken und dann den „Hotline Modus“ auswählen.



3. Begeben Sie sich in den Bereich der Stammdaten Ihrer Mitarbeiter (PERSONAL – STAMMDATEN – MITARBEITER).
4. Starten Sie die erneute Verarbeitung der abgerufenen Stammdaten (START – WEITERE – „Rückmeldung DGUV...“).
5. Im Fenster „Bereichsauswahl“ wählen Sie über „Zeitraum frei festlegen“ zunächst „2016“.
6. Stellen Sie den Assistenten fertig.
7. In einem weiteren Durchlauf führen Sie die Verarbeitung ebenfalls für „2017“ durch.

## 4 UMSETZUNG IN WISO UNTERNEHMER

Inhalt dieser Dokumentation ist die Beschreibung des funktionalen Ablaufs des gesamten Verfahrens zur Übertragung des Lohnnachweises bei der DGUV innerhalb von WISO Unternehmer. Damit eine Abgabe erfolgen kann, sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Nimmt der Mandant nicht am Verfahren zur elektronischen Datenübermittlung teil\*, ist keine Übertragung des elektronischen Lohnnachweises möglich.
- Der Stammdatenabruf der DGUV ist vor der Übertragung des Lohnnachweises durchzuführen. Ohne Stammdatenabruf ist also eine Übertragung des Lohnnachweises technisch nicht möglich.
- Ist bereits über ein anderes Entgeltabrechnungssystem oder über eine elektronische Ausfüllhilfe ein Stammdatenabruf durchgeführt worden, muss dieser zuvor storniert werden, damit ein Abruf aus WISO Unternehmer erfolgen kann und im Anschluss der Lohnnachweis übertragbar ist.

\* Die Hinterlegung erfolgt im Mandanten-Stamm auf dem Register: „weitere Angaben“. Hier steht die Option: „Firma / Mandant nimmt am Verfahren zur elektronischen Datenübermittlung teil“ zur Verfügung.

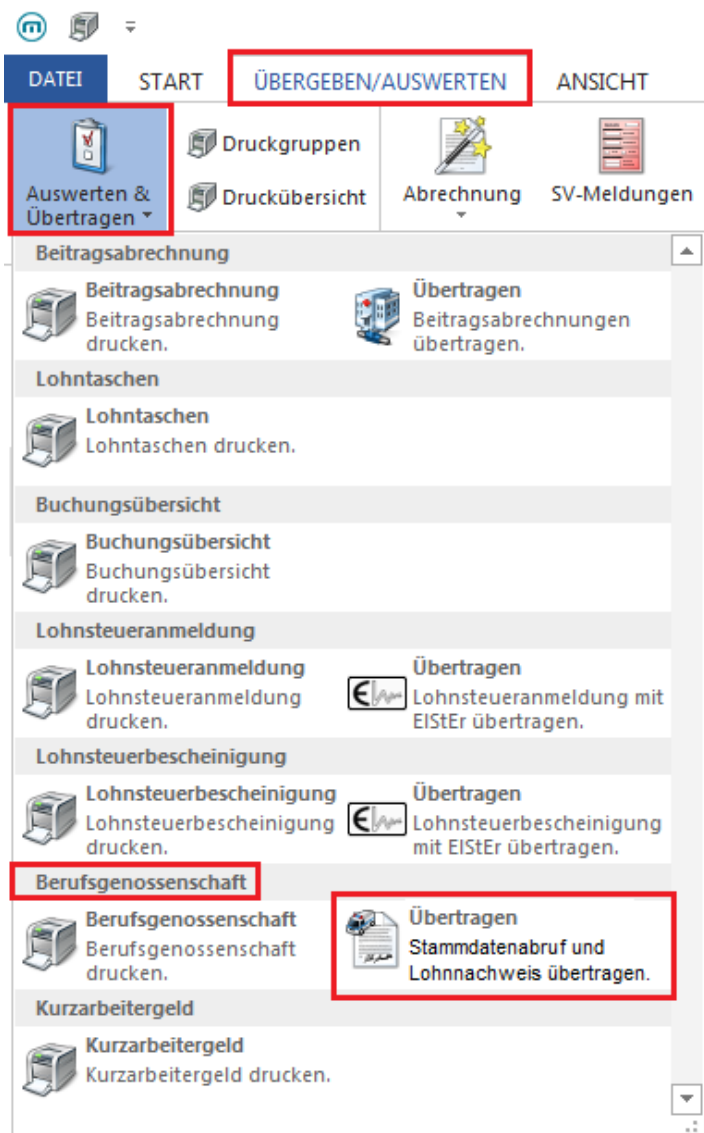
Außerdem gelten die folgenden - grundsätzlichen Erfordernisse - für die Abgabe des Lohnnachweises, die auch schon für das Verfahren zum Stammdatenabruf gegolten haben:

- Die Betriebsstätte/Betriebsstätten, zu der/denen der Lohnnachweis durchgeführt werden soll, muss/müssen über eine Betriebsnummer und Mitgliedsnummer verfügen.
- Vor der Übertragung des Lohnnachweises muss Ihnen das Schreiben der für Sie zuständigen Berufsgenossenschaft vorliegen, welches das persönliche Identifikationskennzeichen enthält. Ohne Hinterlegung dieses Identifikationskennzeichens in der Betriebsstätte kann der Lohnnachweis nicht übertragen werden.
- Der Versand des Lohnnachweises muss immer durch die jeweilige meldende / die Abrechnung durchführende Stelle angestoßen werden, die zuvor beim Stammdatendienst pro Meldejahr registriert worden ist.

## 4.1 ASSISTENT ZUR ÜBERTRAGUNG DES LOHNNACHWEISES

Den Assistenten zum Stammdatenabruf finden Sie unter PERSONAL – Registerkarte: ÜBERGEBEN/AUSWERTEN – AUSWERTEN & ÜBERTRAGEN – BERUFGENOSSENSCHAFT – „Übertragen“. Die Übertragung wird in einem Protokoll festgehalten, welches Sie über ÜBERGEBEN/AUSWERTEN – PROTOKOLLE einsehen können.

Aufruf des Assistenten



## Auswahldialog für die Art der zu versendenden Daten

microtech's ERP-complete - Versenden von Daten im Bereich der Berufsgenossenschaft

Wählen Sie die Art der zu versendenden Daten aus:

Art der Daten

Stammdatenabruf  
 Lohnnachweis

**Information**

Der Stammdatenabruf ist vor der Übermittlung des Lohnnachweises auszuführen, so dass die zurückgemeldeten Daten für den Lohnnachweis verwendet werden können.

Der Lohnnachweis ist jährlich, bis spätestens zum 16. Februar des folgenden Jahres zu übermitteln. Nur in den gemäß den "Gemeinsamen Grundsätzen zur Datenübermittlung an die Unfallversicherung" nach § 103 SGB IV vorgesehenen Fällen sind unterjährige Meldungen zulässig.

Hilfe

Zurück Weiter Abbrechen

## Zeitbereichsauswahl für die Übertragung

microtech's ERP-complete - Versenden von Daten im Bereich der Berufsgenossenschaft

Wählen Sie die Optionen für die Übertragung aus:

Zeitraum: 1.1. - 31.12.2016

Zeitraum frei festlegen  
 2016

Hilfe

Zurück Weiter Abbrechen

## 4.2 SPEICHERUNG VON ÜBERTRAGENEN LOHNNACHWEISEN IN DEN BETRIEBSSTÄTTEN

Nach der Übertragung des Lohnnachweises wird dieser in der jeweils dazugehörigen Betriebsstätte gespeichert (PERSONAL – Registerkarte: START – PARAMETER – ABRECHNUNG – BETRIEBSSTÄTTEN – Register: „Lohnnachweise“ in der geöffneten Betriebsstätte). Die Tabelle enthält u.a. genauere Informationen zum Zeitbereich für den Übertragungen vorliegenden und die von der Berufsgenossenschaft benötigten beitragspflichtigen Entgelte und Arbeitsstunden.

### Speicherort der übertragenen Lohnnachweise

The screenshot shows the 'Abrechnung: Betriebsstätten' window. The left sidebar contains a tree view with folders like 'Kalender', 'Mitarbeiter', 'Einzugsstellen', 'Finanzamt - ELStAM', 'Kontakte', 'Dokumente', 'Bilder', 'Abrechnung', 'Parameter', 'Systemvorgaben SV (zur Nettolohnberechnung)', 'Systemvorgaben Steuer (zur Nettolohnberechnung)', 'Abrechnungsvorgaben', 'Berufsgenossenschaften', 'Betriebsstätten', and 'Buchungskonten für FiBu'. The 'Betriebsstätten' folder is highlighted with a red box. The main window displays a table with columns: 'Adresse', 'Abrechnungsvorgaben', 'Berufsgenossenschaft', 'Lohnnachweise', 'Kurzarbeit (Kug)', and 'Info'. The 'Lohnnachweise' column is highlighted with a red box. The table contains data for the years 2017 and 2016, with columns for 'Jahr', 'BNr. UV', 'GTS', 'Lfd. Nr.', 'Entgelt', 'Stunden', 'Versicherte', 'übertragen', and 'storniert'.

Jahr	BNr. UV	GTS	Lfd. Nr.	Entgelt	Stunden	Versicherte	übertragen	storniert
2017	0600		1	32.376,34	1.592,98	7		
2016	0600		3	156.664,27	9.803,50	13	02.02.2017 16:52:40	
2016	0600		2	146.664,27	9.803,50	13	02.02.2017 16:52:40	
2016	0600		1	146.664,27	9.803,50	13	02.02.2017 15:21:04	02.02.2017 16:49:27

## 4.3 AUSWEISUNGEN DER DATEN DES LOHNNACHWEISES IN DEN ANNAHMESTELLEN DER PARAMETER

Im UV-Meldeverfahren werden die Datensätze an die Betriebsnummer der UV-DAV adressiert. Diese lautet „95783331“ und ist unter PERSONAL – Registerkarte: START – PARAMETER – EINZUGSSTELLEN – ANNAHMENSTELLEN einzusehen. In der Annahmestelle selbst finden Sie das Register: „Lohnnachweis“. Dort befindet sich im oberen Bereich der „Lohnnachweis-Ausgang“. Dieser enthält genauere Informationen zu übertragenen Lohnnachweisen. Im unteren Bildbereich werden unter „Lohnnachweis-Eingang“ die Verarbeitungsquittungen gespeichert, die von der Gegenstelle geliefert worden sind, sofern Sie durch Sie abgerufen worden sind.

### Annahmestellendialog

The screenshot shows the 'Annahmestellendialog' window. On the left, the 'Annahmestellen' folder is expanded, and 'DGUV 95783331' is selected. The main area displays the 'Lohnnachweis-Ausgang' table with the following data:

Datei	erstellt am	gesendet am
2	02.02.2017 16:52:39	02.02.2017 16:52:41
1	02.02.2017 15:21:02	02.02.2017 15:21:04

Below this is the 'Lohnnachweis-Eingang' table:

Datei	erstellt am	abgerufen am	quittie

## 4.4 SPEICHERUNG DES VERWENDETEN BEITRAGSMAßSTABES FÜR DEN LOHNNACHWEIS IN DER BETRIEBSSTÄTTE

Wird ein Lohnnachweis übertragen, speichert das System den verwendeten Beitragsmaßstab in der dazugehörigen Betriebsstätte auf dem Register: „Berufsgenossenschaft“ unter PERSONAL – START – PARAMETER – ABRECHNUNG – BETRIEBSSTÄTTEN – betreffende Betriebsstätte mit einem Doppelklick öffnen.



## Betriebsstätte

Betriebsstätte ändern

DATEI ERFASSUNG

Speichern & schließen Quick Verwerfen Einfügen Ausschneiden Kopieren Löschen Basistext Mitgliedsnummer der BG prüfen Mitgliedsnummer

Nummer 0  in Benutzung

Bezeichnung Hauptbetrieb

Betriebsnummer

Branche

Adresse Abrechnungsvorgaben **Berufsgenossenschaft** Lohnnachweise Kurzarbeit (Kug) Info

Gültig ab 2017

Bestandführende Berufsgenossenschaft / Unfallkasse (öffentlicher Dienst)

Nummer 1 BGW Gesundheitsd. und Wohlfahrtspf. in Hamburg

Mitgliedsnummer

Identifikationskennz. ●●●●●

Beitragsmaßstab **1**

Ist öffentlicher Dienst und es wird auch eine zweite Berufsgenossenschaft gebraucht. (z.B. weil ein Arbeiter in einer Kläranlage, auf dem Friedhof usw. arbeitet und damit einer anderen Berufsgenossenschaft zugeordnet ist.)

Veranlagte Gefahrtarifstellen

Nr.	Bezeichnung	Berufsgenossenschaft	Status
1		1	

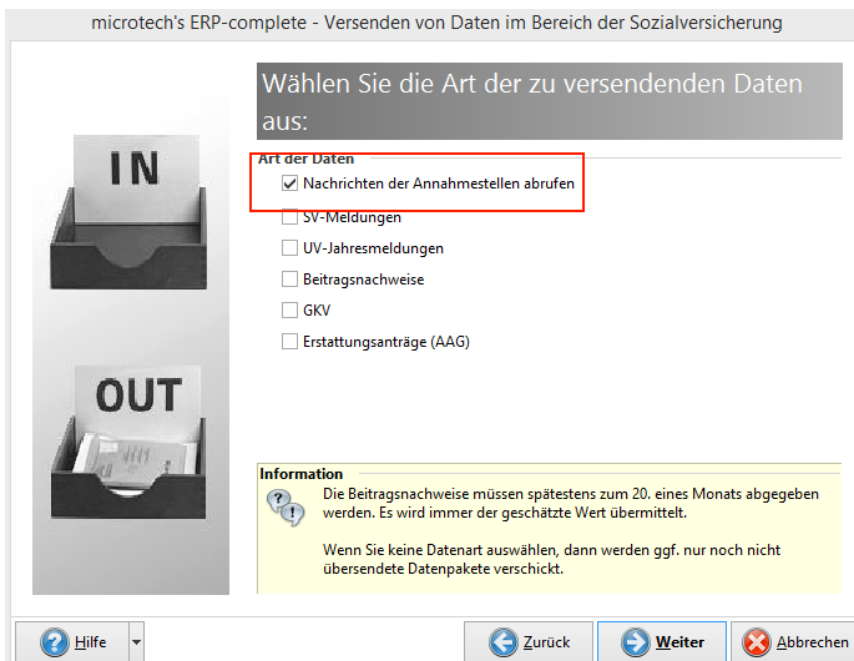
Grundsätzlich stehen sechs Beitragsmaßstäbe zur Verfügung:

- 1 - Entgelt (der angezeigte Lohnnachweis wird auf Basis von Entgelten erwartet)
- 2 - Arbeitsstunden (der angezeigte Lohnnachweis wird auf Basis von Arbeitsstunden als Beitragsgrundlage erwartet)
- 3 - Versicherte (der angezeigte Lohnnachweis wird auf Basis der Versichertenanzahl als Beitragsgrundlage erwartet)
- 4 - Einwohnerzahlen (es wird kein Lohnnachweis erwartet)
- 5 - Privathaushalte (es wird kein Lohnnachweis erwartet)
- 6 - Sonstige Unternehmen ohne Meldepflicht (es wird kein Lohnnachweis erwartet)

## 4.5 ABRUF DER VERARBEITUNGSQUITTUNGEN

Die durchgeführte Übertragung des Lohnnachweises erzeugt bei der DGUV eine Verarbeitungsquittung. Um Informationen über den korrekten oder auch ggf. fehlerhaften Versand und Verarbeitung zu erhalten, empfehlen wir diese im Anschluss abzurufen (nicht vor Ablauf von 15 Minuten nach der Übertragung des Lohnnachweises). Den hierfür zuständigen Assistenten finden Sie unter PERSONAL – Registerkarte: ÜBERGEBEN/AUSWERTEN – AUSWERTEN & ÜBERTRAGEN – Beitragsabrechnung – „Übertragen“. Zum Erhalt der Verarbeitungsquittung ist allein die Aktivierung des Kennzeichens: „Nachrichten der Annahmestelle abrufen“ notwendig. Die Übertragung wird außerdem im Systemprotokoll protokolliert (ÜBERGEBEN/AUSWERTEN – PROTOKOLLE).

### Abrufdialog



microtech's ERP-complete - Versenden von Daten im Bereich der Sozialversicherung

Wählen Sie die Art der zu versendenden Daten aus:

**Art der Daten**

- Nachrichten der Annahmestellen abrufen
- SV-Meldungen
- UV-Jahresmeldungen
- Beitragsnachweise
- GKV
- Erstattungsanträge (AAG)

**Information**

Die Beitragsnachweise müssen spätestens zum 20. eines Monats abgegeben werden. Es wird immer der geschätzte Wert übermittelt.

Wenn Sie keine Datenart auswählen, dann werden ggf. nur noch nicht übersendete Datenpakete verschickt.

Hilfe Zurück Weiter Abbrechen

## 4.6 ÄNDERUNGEN ZU EINEM ZUVOR ABGEGEBENEN LOHNNACHWEIS

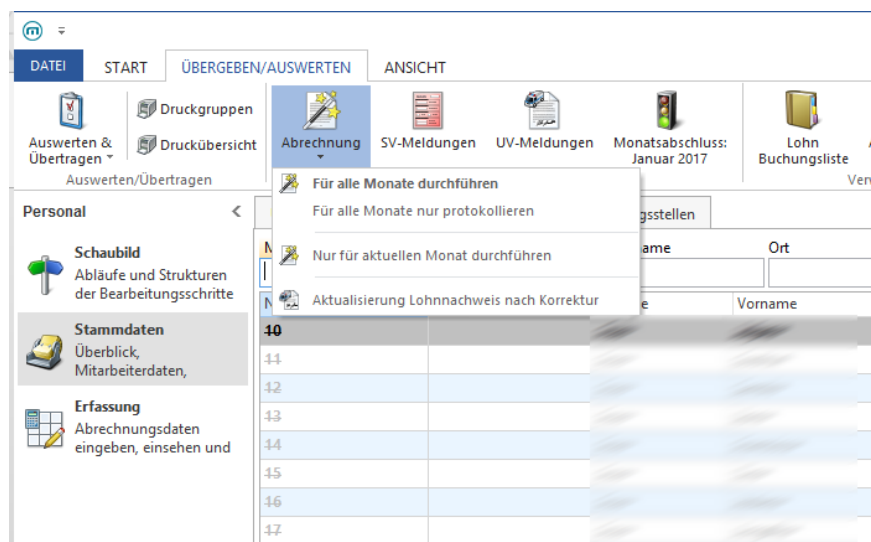
Ist für ein Kalenderjahr bereits ein Lohnnachweis abgegeben worden und ändert sich nachträglich der Meldebestand, dann muss ein korrigierter Lohnnachweis übertragen werden.

## Beispiel

Sie übertragen am 01.02.2017 den Lohnnachweis für 2016 aus WISO Unternehmer. Am 15.02.2017 entscheiden Sie sich, bei einem Mitarbeiter nachträglich eine Korrektur des Entgelts in der Abrechnung für den Dezember 2016 vorzunehmen.

Durch die Änderung des Entgelts kommt es zu einer Abweichung zu den Daten, die mit dem Lohnnachweis zuvor übertragen worden sind und dem Datenbestand in WISO Unternehmer. Es erfolgt keine sofortige Korrektur des bereits abgegebenen Lohnnachweises. Erst durch den Monatsabschluss wird diese automatisch erstellt. Möchten Sie diese sofort auslösen, so steht Ihnen hierfür die Funktion „Aktualisierung Lohnnachweis nach Korrektur“ zur Verfügung (PERSONAL – STAMMDATEN – MITARBEITER – ÜBERGEBEN/AUSWERTEN – ABRECHNUNG).

## Assistent für die Aktualisierung des Lohnnachweises nach Korrektur



Der Assistent für die Übertragung des Lohnnachweises ist danach erneut aufzurufen und die Korrektur wird versendet werden.

Führen Sie nach Änderungen des Entgelts einen Monatsabschluss durch, ohne dass ein zu korrigierender Lohnnachweis übertragen worden ist, wird Ihnen dies im Protokoll zum Monatsabschluss ausgewiesen.

## Protokoll während des Monatsabschlusses

The screenshot shows the 'Protokoll' software interface. At the top, there is a title bar 'Protokoll Datensatz einsehen' and a menu bar with 'DATEI' and 'ERFASSUNG'. Below the menu bar is a ribbon with various icons for actions like 'Schließen', 'Quick', 'Drucken', 'Export', 'Einfügen', 'Ausschneiden', 'Kopieren', and 'Löschen'. The main area contains a form for 'Bezeichnung' (set to 'Abschluss-Protokoll für Januar 2017') and 'Wichtigkeit' (set to 'Normal'). Below this is a table of messages:

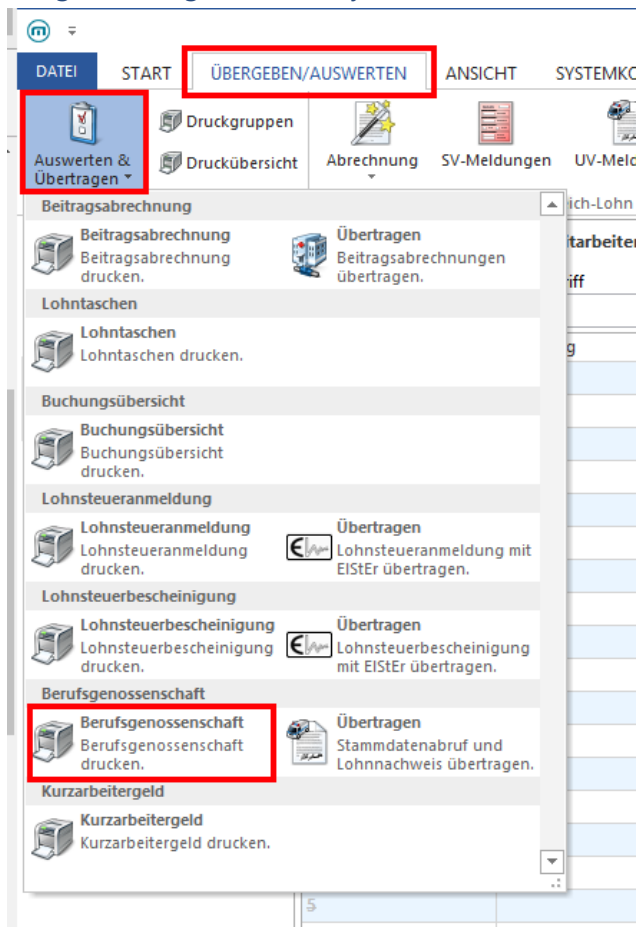
Nummer	Zeit	Art	Information
15	00:00:35	i	Beende SV-Meldungslauf
16	00:00:35	i	UV-Erzeugungslauf für das Jahr 2017 durch den Benutzer [redacted]
17	00:00:35	i	Beginne UV-Meldungslauf
18	00:00:36	i	Beende UV-Meldungslauf
19	00:00:37	w	Aufbau Lohnnachweis:Für folgende Jahre muss eine Korrektur des Lohnnachweises übertragen werden: 2016

To the right of the table is a detailed view of the selected message (row 19), titled 'Information'. The text in this view is: 'Aufbau Lohnnachweis:Für folgende Jahre muss eine Korrektur des Lohnnachweises übertragen werden: 2016'. Both the message row in the table and the detailed view are highlighted with red boxes in the original image.

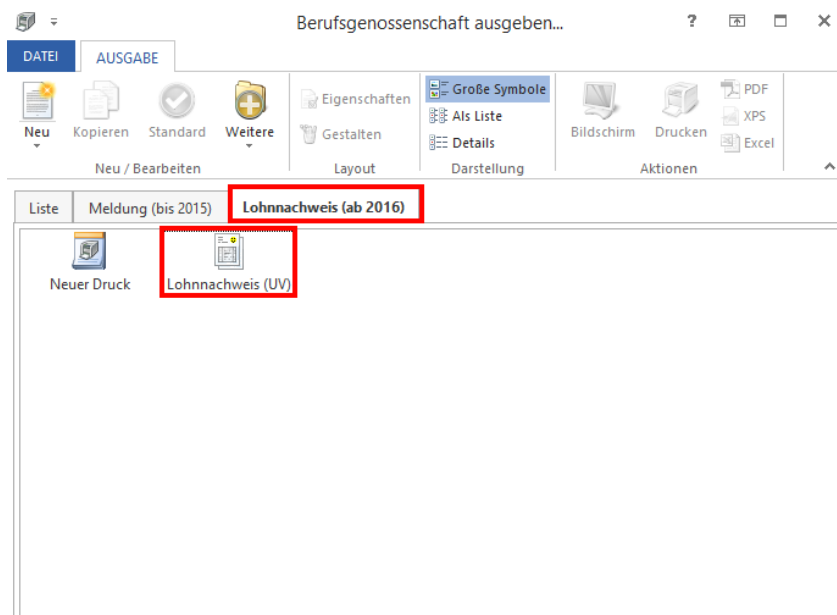
### 4.7 DRUCKAUSGABE FÜR ERSTELLTE LOHNNACHWEISE

Um Ihnen einen Überblick über die erstellten und übertragenen Lohnnachweise zu geben, stehen Ihnen zwei neue Drucklayouts zur Verfügung. Diese finden Sie unter PERSONAL – ÜBERGEBEN/AUSWERTEN – AUSWERTEN&ÜBERTRAGEN – Berufsgenossenschaft – Register: „Lohnnachweis“.

## Ausgabedialog für Drucklayouts



## Drucklayouts Lohnnachweis



Das Drucklayout „Lohnnachweis (UV)“ enthält eine Auflistung auf Basis des Jahres des Lohnnachweises, der Gefahrarbeitsstellen und der dazugehörigen Arbeitsstunden und meldepflichtigen UV-Entgelte.

#### Hinweis

Beachten Sie, dass das Drucklayout „Berufsgenossenschaft Meldung“ unter ÜBERGEBEN/AUSWERTEN – AUSWERTEN&ÜBERTRAGEN – Berufsgenossenschaft – Register: „Meldung (bis 2015)“ nur noch für die Ausgabe bis 2015 geeignet ist. Für 2016 und später ist das neue Drucklayout „Lohnnachweis (UV)“ zu verwenden. Die „Berufsgenossenschaft Liste“ ist weiterhin ohne Einschränkung nutzbar.

---

Anhang

4.8 VON BUHL DATA IN ZUSAMMENHANG MIT „VERFAHREN ZUR ABGABE DES ELEKTRONISCHEN LOHNNACHWEISES BEI DER DGUV AB 01.12.2016“  
VERWENDETEN BEGRIFFE

GTS	Gefahrtarifstelle
BG	Berufsgenossenschaft
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung

4.9 GESETZLICHE GRUNDLAGEN

- § 165 Abs. 1 SGB VII
- 5. SGB IV-ÄndG = „Fünftes Gesetz zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch“
- §§ 99 bis 103 SGB IV
- 6. SGB IV-ÄndG (vgl. Drs 18/8487)